

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB`s)

der Fitbox80 GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Helmut Scholl mit der HRB-Nr.: 24880
Amtsgericht Duisburg und der St.-Nr.: 5130/5941/0806

1. Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung in der jeweils aktuellen Fassung, welche im Studio ausliegt.
2. Wenn der Mitgliedsvertrag über 12 und 24 Monate nicht vom Mitglied oder von der Fitbox80 spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate. Monatlich kündbare Verträge haben eine Kündigungsfrist von vier Wochen, ansonsten verlängert sich dieser jeweils um einen Monat. Es werden nur Kündigungen berücksichtigt, die zur Firmenadresse, Rathausstr. 19, 46499 Hamminkeln, mit Poststempel geschickt werden.
3. Für den Clubschlüssel erhebt die Fitbox80 eine Kautions von 25 Euro in bar. Nach Beendigung der Mitgliedschaft muss der Schlüssel bis spätestens 14 Tage danach persönlich (nicht mit der Post) einem Fitbox80- Mitarbeiter übergeben werden, nur dann wird die Kautions zurück erstattet. Bei Verlust des Schlüssels wird eine erneute Kautions von 25 Euro erhoben. Bei einer Schlüsselaktivierung durch Wiederaufnahme werden 20 Euro mit dem ersten Beitrag eingezogen.
4. Das Mitglied verpflichtet sich, den Clubschlüssel nur höchstpersönlich zu verwenden und diesen Dritten nicht zu überlassen. Das Mitglied haftet gegenüber der Fitbox80 für Schäden aufgrund von vorsätzlichem oder fahrlässigem Missbrauch des Clubschlüssels. Jeder Verlust des Clubschlüssels ist der Fitbox80 sofort zu melden.
5. Die Räumlichkeiten der Fitbox80 sind nur mit Personalausweis zu betreten, um bei Bedarf Mitgliedskontrollen durchzuführen.
6. Die monatlichen Beiträge werden jeweils zum 15ten eines jeden Kalendermonats fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Die halbjährliche Verwaltungsgebühr von 9,99 Euro wird in den Monaten Mai und November zum oben genannten Datum eingezogen.
7. Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Beitrags, der zwei Monatsbeiträge entspricht, in Verzug, so ist die Fitbox80 berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Fall werden die gesamten Beiträge bis zum nächst möglichen Kündigungstermin fällig.
8. Für von Mitgliedern mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenstände übernimmt die Fitbox80 keine Haftung. Das Mitbringen solcher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Die Fitbox80 schließt jegliche Haftung für Schäden des Mitglieds aus. Das Mitglied sollte nur an ausgewiesenen Trainingsgeräte und möglichst mit einem Trainingspartner trainieren. Dies gilt insbesondere für die unbetreute Trainingszeit.
10. Die Fitbox80 gewährt dem Mitglied während der offiziellen Öffnungszeiten, die durch Aushang im Studio bekannt gegeben sind, alle Trainingseinrichtungen zu nutzen, sofern das Mitglied für das jeweilige Trainingsgerät eine Einweisung bekommen hat.
11. Die Rechte des Mitglieds aus der Mitgliedschaft sind nicht übertragbar.
12. Änderung des Namen, der Adresse, Telefonnummer und der Bankverbindung des Mitglieds sind der Fitbox80 unverzüglich mitzuteilen. Durch Unterlassung entstehende Mehrkosten (Bankrücklastgebühren) gehen zu Lasten des Mitglieds.
13. Das Mitglied ist damit einverstanden, das die Fitbox80 den Personalausweis und die Bankkarte kopiert.
14. Das Mitbringen von Getränken in Plastikbehälter ist erlaubt. Die von der Fitbox80 zur Verfügung gestellten Getränke sowie der Outdoorpark ist eine Serviceleistung, das Mitglied hat keinen Anspruch darauf.
15. Der Spind muss nach dem Training leer geräumt werden, das Schloss ist selbst mitzubringen.
16. Die Fitbox80 überwacht seine Trainingsflächen mit Kameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist.
17. Mündliche Absprachen bestehen nicht. Sämtliche Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
18. Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, ist nicht gestattet.
19. Sofern dem Antrag stellendem Mitglied während dieser Zeit einen Schlüssel ausgehändigt wird und ihm der Zutritt zum Studio gestattet wird, begründet dies im Falle der Ablehnung seines Antrags keinen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Vertrages oder eines weiteren Trainings.
20. Gegenseitige Rücksichtnahme beim Training und sonstiges Miteinander ist erwünscht.

Ort, Datum, Unterschrift **X** _____
(Bei Minderjähr. gesetzl. Vertreter)